

Versicherungsbescheinigung

für eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB)

gem. § 113 Abs. 2 VVG i.V.m. §§ 8 Abs. 4, 4 Abs. 3 PartGG und § 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG

Hiermit bestätigen wir, dass für die
Name der Gesellschaft
Anschrift
und die Partner
Name aller Gesellschafter
seit dem bei dem Versicherungsnehmer
Name:
Anschrift:
unter der Versicherungsnummer
eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.
Die maximalen Versicherungssummen des Versicherers je Versicherungsfall betragen
für Personenschäden EUR
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehenfach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).
Die Versicherungssummen, Maximierungen und Regelungen zur Nachhaftung von mindestens fünf Jahren nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses entsprechen § 114 VVG i.V.m. §§ 33 Abs. 3i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbescheinigung.
Die Funktion der zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG i.V.m. §§ 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG und die daraus resultierenden Anzeigeobliegenheit ist uns bekannt.
Ort, Datum Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens